

Präsident v. Schönfels: Herr Graf v. Einsiedel-Neibersdorf bittet um Urlaub für die heutige Sitzung. Genehmigen Sie denselben? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Dasselbe Gesuch ist vom Herrn Bürgermeister Wimmer gestellt worden. Ist die Kammer auch hier gemeint, dasselbe zu genehmigen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Kammerherr v. Waidorf wünscht vom 30. d. M. bis mit 4. Januar Urlaub zu erhalten. Sind Sie gemeint, denselben zu ertheilen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Endlich hat sich Herr Bürgermeister Pfotenhauer wegen dringender Amtsgeschäfte für die heutige Sitzung entschuldigt.

v. Heynitz: Ich bitte ums Wort! Ich habe noch eine Entschuldigung vorzubringen. Herr v. Schönberg-Purtschenstein ist durch ganz dringende, unaufschiebbliche Geschäfte abgehalten, in der heutigen Sitzung zu erscheinen.

Prinz Johann: Im Namen der ersten Deputation habe ich der geehrten Kammer anzuzeigen, daß sich die Deputation mit Berathung des einzigen noch übrigen Differenzpunktes in Bezug auf die Angelegenheiten des sächsischen Archivars beschäftigt hat, und daß sie bereit ist, mündlichen Vortrag darüber zu erstatten, wenn und sobald die Kammer denselben entgegennehmen will.

Präsident v. Schönfels: Es würde dies am Schlusse der Sitzung geschehen können, sofern die Kammer sich diesen Vortrag erstatten lassen will. Soviel mir bekannt, ist dieser Differenzpunkt ein unbedeutender, und es wird der sofortigen Beschlußfassung darüber kein Hinderniß entgegenstehen.

Staatsminister D. Schinsky: Ich habe heute vor acht Tagen der zweiten Kammer eröffnet, daß, nachdem die königlich preussische Regierung beschlossen habe, eine allmälige Entwaffnung eintreten zu lassen, die sächsische Regierung eine gleiche Maaßregel ausführen werde. Diese Mittheilung hat damals der hohen ersten Kammer nicht gemacht werden können, weil selbige an jenem und dem darauf folgenden Tage keine Sitzung hielt, der Beschluß der Staatsregierung aber sofort allgemein und daher auch den Mitgliedern dieser Kammer bekannt ward. Als bald nach gefaßtem Beschlusse hat nun das Kriegsministerium nicht bloß, wie aus den öffentlichen Blättern zu ersehen gewesen, den für die nächsten Tage bevorstehenden Verkauf einer nicht unbedeutenden Anzahl von Commissariats- und Artilleriepferden angeordnet, sondern auch die zur Ausführung der beschlossenen Maaßregel sonst nöthigen Vorbereitungen getroffen. Inmittelst ist jedoch auf eine gleichzeitig mit jenem Beschlusse in Berlin von hier aus erfolgte Anfrage wegen der an der sächsischen Grenze angehäuften preussischen Truppenmassen und der Zurückziehung derselben von der Grenze eine völlig befriedigende Antwort erfolgt. Die Staats-

regierung hat hierauf ungesäumt nunmehr die sofortige Beurteilung, und zwar aller entbehrlichen Mannschaften, beschlossen und das Kriegsministerium die zu diesem Behufe erforderlichen Verfügungen vom 17. d. M. bereits erlassen. In Folge einer gestern in der zweiten Kammer gestellten Interpellation habe ich diese Mittheilung der hohen ersten Kammer machen wollen.

Präsident v. Schönfels: Diese Mittheilung wird um so erfreulicher aufgenommen werden, als man allerdings in öffentlichen Blättern so vielfach gelesen hat, daß dieselbe Maaßregel, die nun auch hier beabsichtigt wird, in andern Ländern schon früher erfolgt ist. Um so angenehmer wird es sein, officiell zu vernehmen, daß auch in unserm Vaterlande die so nothwendige Beurteilung endlich eintritt. Ich habe den Herrn v. Zehmen als Referenten in der Leipziger Apothekenangelegenheit aufzufordern, die betreffende Schrift vorzutragen.

Referent Regierungsrath v. Zehmen (nach Vorlesung der ständischen Schrift): Die dritte Deputation dieser Kammer hat diese ständische Schrift durchgesehen, geprüft und nichts gegen ihre Fassung zu erinnern gefunden; ich habe daher der geehrten Kammer anheimzustellen, ob sie auch ihrerseits diese Schrift zu genehmigen gemeint sei.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand gegen den Inhalt dieser Schrift etwas einwendet, so wird dieselbe in der Maaße abgelassen werden. — Ich ersuche nun den Vorstand der Finanzdeputation, Herrn Freiherrn v. Schönberg, die Schrift vorzutragen, welche sich auf die Londoner Industrieausstellung bezieht.

(v. Schönberg-Sibran trägt dieselbe vor.)

Präsident v. Schönfels: Insofern auch gegen diese Schrift Niemand etwas erinnert, so wird auch diese in der Weise abgelassen werden, wie sie soeben vorgetragen wurde. Eine weitere Mittheilung habe ich nicht zu machen und wir können daher zu dem ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung übergehen. Dies ist der Bericht über die allgemeinen Staatsbedürfnisse, und ich ersuche den Referenten, Herrn General v. Mostik, die Rednerbühne zu betreten, um den Vortrag zu bewirken. Es entsteht nach der Bemerkung des Herrn Referenten die Frage: ob die Kammer von der Vorlesung der Motive in Bezug auf diese Angelegenheit absehen wolle; ich würde, wenn die hohe Staatsregierung sich damit einverstanden erklärt, die hohe Kammer fragen: ob sie gemeint sei, davon abzusehen?

(Seiten der Staatsregierung und der Kammer wird von dieser Vorlesung abgesehen. S. diese Motive L.-M. II. K. Nr. 51 S. 1070 — 1072.)

Referent v. Mostik-Wallwitz:

Nach dem Decrete vom 22. Juli 1850 sind die jährlichen allgemeinen Staatsbedürfnisse der Periode von 1840 bis 1851 zu